

Arbeitsmedizinische Vorsorge

gem. ArbMedVV beinhaltet ein ärztliches Beratungsgespräch, eine Anamnese, einschließlich Arbeitsanamnese, sowie körperliche oder klinische Untersuchungen, soweit sie für die individuelle Aufklärung und Beratung erforderlich sind und der oder die Beschäftigte diese Untersuchungen nicht ablehnt.

Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten nach der Durchführung eine **Vorsorgebescheinigung** (s. auch Musterbescheinigung gem. AMR Nr. 6.3).

Die Vorsorgebescheinigung enthält alle erforderlichen Angaben für die **Vorsorgekartei**, die der Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin führen muss.

Die vorliegenden Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Bitte berücksichtigen Sie insbesondere die ArbMedVV und die Arbeitsmedizinischen Regeln in der jeweils gültigen Fassung.

Fragen zum Arbeitsschutz?

Berufsgenossenschaft Holz und Metall
Isaac-Fulda-Allee 18
55124 Mainz

Kostenfreie Servicehotline: 06131 802-0
E-Mail: service@bghm.de
Internet: www.bghm.de

Auch die für Ihren Betrieb zuständige Aufsichtsperson berät und unterstützt Sie gern!

Handlungshilfe der BGHM

zur Gefährdungsbeurteilung (BGHM-Information 102):



Bestell-Nr. BG 10.6.28/10.2018



© Erwin Wodicka - Fotolia.com

Arbeitsmedizinische Vorsorge in Klein- und Mittelunternehmen (KMU)

Arbeitsmedizinische Vorsorge

liegt in Ihrem Interesse! – Denn auf gesunde Beschäftigte können Sie zählen.

Die Verordnung zur Arbeitsmedizinischen Vorsorge (**ArbMedVV**) nennt folgende Vorsorgearten:

„Vorsorgeuntersuchung“ ist jetzt „Vorsorge“, wir unterscheiden:

- P Pflichtvorsorge**
- A Angebotsvorsorge**
- W Wunschvorsorge**

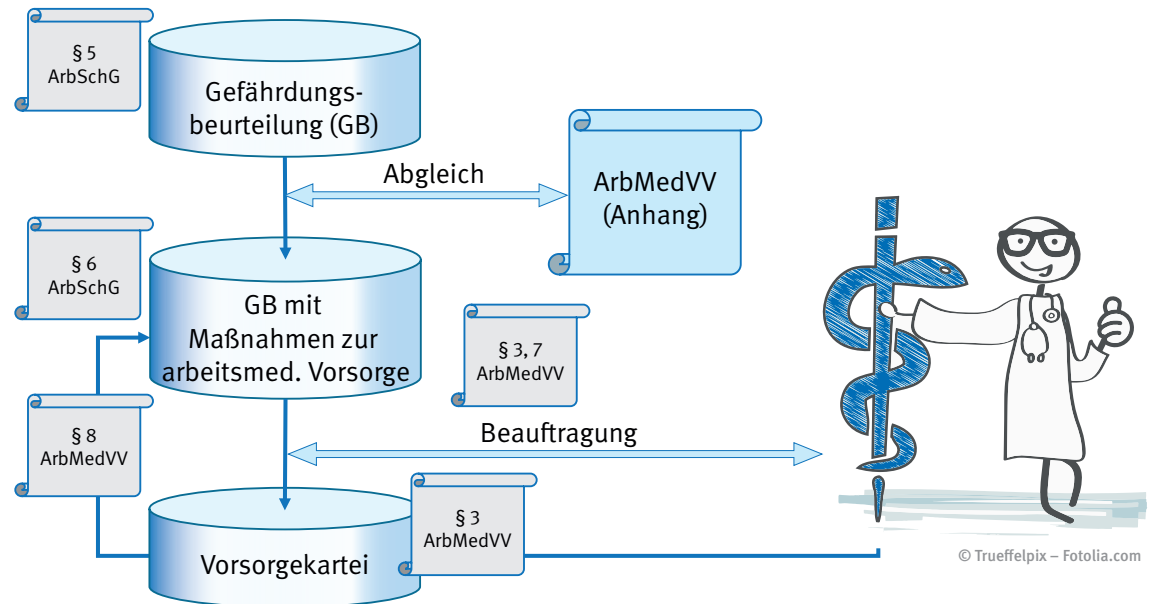
- P Pflichtvorsorge**
bei besonders gefährdenden Tätigkeiten
- A Angebotsvorsorge**
bei bestimmten gefährdenden Tätigkeiten
- W Wunschvorsorge:** § 2 Abs. 4 ArbMedVV

Unternehmenspflichten

durch die ArbMedVV:

Die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber sorgt für eine angemessene arbeitsmedizinische **Vorsorge** (§ 3)

- Abgleich vorhandener Gefährdungen mit dem Anhang der ArbMedVV
- Beauftragung eines Arztes/einer Ärztin nach § 7 ArbMedVV
- Festlegung und Realisierung der Vorsorge
- Dokumentation: Vorsorgekartei
- ggf. Umsetzung Arbeitsschutzmaßnahmen
- regelmäßige Vorsorge
(Festlegung durch Betriebsärztin/Betriebsarzt bzw. Intervalle AMR* Nr. 2.1)



Typische Gefährdungsfaktoren

(Auswahl):

Lärm	$L_{ex,8h} \geq 85 \text{ dB(A)}$	P Pflichtvorsorge
	$L_{ex,8h} > 80 \text{ dB(A)}$	A Angebotsvorsorge
Hartholzstäube	Tätigkeiten mit Hartholzstäuben	P Pflichtvorsorge
Lösemittel (z. B. Lacke)	bei Überschreitung AGW*	P Pflichtvorsorge
	bei Einhaltung AGW* durch geprüfte Absaugung	A Angebotsvorsorge
Bildschirmarbeit		A Angebotsvorsorge
Schweißbrauche (Luftkonzentration nach ArbMedVV)	$C > 3 \text{ mg/m}^3$	P Pflichtvorsorge
	$C \leq 3 \text{ mg/m}^3$	A Angebotsvorsorge
Feucht-arbeitsplätze	Dauer $\geq 4 \text{ h}$	P Pflichtvorsorge
	Dauer $> 2 \text{ h}$	A Angebotsvorsorge

*Arbeitsplatzgrenzwerte TRGS 900